

Kundeninformation

zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der ERGO Versicherung AG

Stand 01.07.2009

Informationen zum Versicherer

Versicherer ist die

ERGO Versicherung AG
Victoriaplatz 1
40477 Düsseldorf

Sitz: Düsseldorf. Handelsregister: Amtsgericht
Düsseldorf HRB 36466.

Die Namen der Personen, die für unsere Gesellschaft vertretungsberechtigt sind, finden Sie in der so genannten „Vorstandsliste“ auf Ihrem Antrag.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist im In- und Ausland der unmittelbare Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kreditversicherung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Informationen zum Vertrag

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit - von ihm selbst oder einer Person, für die er einzutreten hat - begangenen Verstoßes von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird.

Es gelten die folgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das Risiko

Rechtsanwalt und Patentanwalt

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibung für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Rechtsanwälten und Patentanwälten (AVB-F) gemäß Druckstück F 2009.

Steuerberater, Steuerbevollmächtigter und Steuerberatungsgesellschaft

Teil 1, 2 und 3 der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (AVB-S) gemäß Druckstück S 2009.

Notar

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibung für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Notaren und Anwaltsnotaren für ihr Notarrisiko (AVB-NO) gemäß Druckstück NO 2009.

Sonstige Risiken

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB-VH) gemäß Druckstück VH 2009 sowie die Besonderen Vereinbarungen, die für das in dem Antrag genannte Risiko bezeichnet sind.

Nähere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers finden Sie in den Ziffern 1 bis 9 der jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Angaben zum Gesamtpreis der Versicherung (Beitrag) einschließlich der gesetzlichen Versicherungsteuer und zur Zahlungsweise finden Sie im Antrag. Weitere Einzelheiten zur Beitragszahlung können Sie Ziffer 8 der jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen. Sollten sich - z.B. risikobedingt - Abweichungen hiervon ergeben, werden wir Sie hierüber mit der Übersendung des Versicherungsscheines gesondert informieren. Sie können dann dem Versicherungsabschluss widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht belehren wir Sie dann gesondert.

Der Versicherungsvertrag kommt mit der Annahme Ihres Antrags durch den Versicherer zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit im Sinne von Ziffer 8.1 der jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zahlen. An Ihren Antrag sind Sie einen Monat gebunden.

Sie können Ihren Antrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen und die Widerrufsbelehrung in Textform vollständig vorliegen. Die Widerrufsfrist wird mit rechtzeitiger Absendung des Widerrufs gewahrt. Die Einzelheiten der Ausübung und die Rechtsfolgen des Widerrufs können Sie dem Antrag entnehmen.

Angaben zur Laufzeit können Sie Ziffer 9.1 der jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Ihrem Antrag entnehmen.

Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in Ziffer 9.1 und 9.2 der jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Maßgebend für die Vertragsanbahnung und den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland (Ziffer 10.3 der jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Welches Gericht für Klagen aus dem Versicherungsvertrag zuständig ist, ist in Ziffer 10.2 der jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

Die Vertragsbedingungen werden ebenso wie diese Kundeninformation in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Fragen oder Beschwerden können Sie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn richten.